

Glossar

A

Abschreibungen

Darstellung des Werteverlustes eines Anlagegutes/ Vermögensgegenstandes (Gebäude, Grundstücke, KFZ, EDV, Inventar, Lizenzen usw.) über die jeweilige Nutzungsdauer.

Aktiva

Die Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungskosten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Aktiva zeigen die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel.

Allgemeine Deckungsmittel

Die Allgemeinen Deckungsmittel beinhalten die Erträge und Aufwendungen der Produkte 16.01.01 bis 16.05.01 (z.B. Konzessionsabgaben, Gewerbesteuer, Grundsteuern, Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisung, Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage). Durch die Allgemeinen Deckungsmittel wird in der Regel ein Überschuss erwirtschaftet, der zur Finanzierung der Zuschussbeträge der übrigen Budgets verwendet wird.

Anhang

Der Anhang ist gemäß Haushaltsrecht in allen Ländern Bestandteil des Jahresabschlusses und enthält regelmäßig erläuternde Angaben zu den im Rahmen von Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden. Er soll dazu beitragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Lage des Vermögens und der Schulden sowie über die Ergebnis- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln.

Entsprechend den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind etwa folgende Angaben für den Anhang vorgesehen:

- Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterungen zu Änderungen hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Informationen zu "Sammelpositionen" im Jahresabschluss, wie etwa die Position "Sonstige Rückstellungen"
- Informationen zu Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten in sog. "Forderungs- und Schuldenspiegeln"

Anlagevermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen enthält alle Vermögensteile, die langfristig (über das kommende Jahr hinaus) der Kommune dienen sollen. Es handelt sich im Wesentlichen um Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Finanzanlagevermögen (Beteiligungen, langfristige Finanzanlagen etc.). Auch immaterielles Vermögen (z. B. Lizenzen, Software etc.) gehört hierzu.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anschaffungs-/ Herstellungskosten sind die Auszahlungen, die für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung getätigt werden (Investitionssumme). In der Bilanz wird das Vermögen regelmäßig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (abzüglich bereits vorgenommener Abschreibungen bei abnutzbarem Vermögen) bewertet.

Auftragsverwaltung

Aufträge sind grundsätzlich von der budgetverantwortlichen Stelle zu erteilen. Jeder Auftrag kann (betragsunabhängig) erfasst werden. Eine Verpflichtung besteht für Aufträge ab 5.000 €. Diese müssen laut Verfügungsverfügung gemeldet werden, um die Budgetüberwachung zu vervollständigen.

Aufwand (Aufwendungen)

Aufwand ist der wertmäßige (zahlungs- und nichtzahlungswirksame) Verbrauch von Gütern (Gebäuden, Maschinen, Personalkosten, Kfz, EDV) und Dienstleistungen eines Haushaltsjahres. Der Aufwand stellt somit den Ressourcenverbrauch dar.

Auszahlungen

Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel vermindern (Geldmittelabfluss). Es handelt sich um Gelder, die von der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres abfließen. Diese sind im Finanzhaushalt/in der Finanzrechnung abgebildet. Sie werden dort den Einzahlungen gegenübergestellt. Die Differenz wird hier als Finanzergebnis bezeichnet.

B

Bereinigungen

Bestimmte Ertrags- oder Aufwandsarten in den einzelnen Budgets können derzeit noch kaum durch die budgetverantwortlichen Stellen beeinflusst werden, wie z.B. die Personalaufwendungen. Sie stehen deshalb vorläufig noch unter dem Vorbehalt der Bereinigung beim Abschluss des Budgets. Um welche einzelnen Buchungsstellen es sich dabei konkret handelt, wird zwischen dem budgetverantwortlichen Amt und dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.

Beteiligungen

Kommunen bedienen sich zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben häufig eigenständiger, wirtschaftlich und/oder rechtlich selbstständiger Organisationseinheiten/ Unternehmen. Die Kommunen sind dann entweder zu 100 Prozent oder in Höhe eines bestimmten Anteils an diesen Einheiten beteiligt. Derartige Beteiligungen können öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Art sein.

Berichtswesen

Im Rahmen der Budgetierung ist ein flächendeckendes, einfaches, entwicklungsfähiges Berichtswesen aufzubauen. Ziel des Berichtswesens muss es sein, die Verwaltungsführung und die politischen Gremien regelmäßig über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Budgets zu informieren. Es gibt den (politischen) Entscheidungsträgern zeitnah Informationen darüber, ob die Erreichung der geplanten (Teil-) Ergebnisse und angestrebten Ziele erwartet werden kann oder ob die Erreichung gefährdet ist. Letzteres kann dann zu erneuten (der veränderten Situation angepassten) Entscheidungen führen, die auf eine Erreichung der vereinbarten Ziele gerichtet sind. Eine funktionierende Steuerung setzt ein funktionierendes Berichtswesen zwingend voraus.

Bewertung

Die Bewertung ist ein Verfahren mit dem Ziel, die unter den einzelnen Bilanzpositionen (Aktiva und Passiva) darzustellenden Güter zu bewerten. Bei der Bewertung müssen die Kommunen sich an die Bewertungsgrundsätze des NKF halten. Diese orientieren sich weitgehend am Handelsrecht.

Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung ist die Verwaltung der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und die Überwachung ihrer Inanspruchnahme.

Bilanz

In der Bilanz werden Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) gegenübergestellt. Öffentliches Vermögen und Schulden (sowie als Differenz das Eigenkapital) sind in ihrer Gesamtheit transparent und damit den politischen Entscheidungsträgern bewusst - Jahr für Jahr.

Sie können damit explizit in politische Entscheidungen (vor allem im Rahmen der Haushaltsberatungen) einbezogen werden. Die Bilanz kann als das „wertmäßige Gedächtnis“ der Kommune bezeichnet werden.

Budget

Zuordnung eines festgelegten Finanzmittelrahmens zu einem Produkt, das einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen des vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen ist. Es geht um die Zusammenführung von Fach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Einheiten der Verwaltung (Fachbereiche, Servicebereiche).

Innerhalb eines Produkts sind alle zahlungswirksamen Erträge für unecht deckungsfähig (Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden) und alle zahlungswirksamen Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig (Minderaufwendungen können für Mehraufwendungen verwendet werden) erklärt.

C

Cash-Flow

Der Cash Flow gibt Auskunft über den Stand der Liquidität. Diese Aufgabe kommt im neuen kommunalen Haushaltsrecht der Finanzrechnung (Finanzhaushalt/-rechnung) zu. Sie stellt die Einzahlungen direkt den Auszahlungen gegenüber.

D

Deckungsfähigkeit

Zur Gewährleistung eines flexiblen Mitteleinsatzes sind die zahlungswirksamen Buchungsstellen im Ergebnishaushalt innerhalb der Budgets für unecht deckungsfähig (Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden) und für gegenseitig deckungsfähig (Minderaufwendungen können für Mehraufwendungen verwendet werden) erklärt. Dies gilt ebenso für die Buchungsstellen im Finanzhaushalt. Gleichzeitig sind Minderaufwendungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen im Ergebnishaushalt einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Mehrauszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt. Soweit der Zuschussbetrag eines Budgets nicht eingehalten werden kann, können durch die Fachbereichsleitung die Haushaltsmittel innerhalb eines Fachbereichsbudgets neu zugeordnet werden. Soweit der Zuschussbetrag in einem Fachbereichsbudget nicht eingehalten werden kann, können durch den Dezernenten die Haushaltsmittel innerhalb eines Dezernatsbudgets neu zugeordnet werden.

Doppik

Der Begriff „Doppik“ hat sich als Synonym für den Begriff der kaufmännischen „doppelten Buchführung“ etabliert. Geprägt ist die „doppelte“ Buchführung durch die zweifache Ermittlung des Ergebnisses (Gewinn oder Verlust): einmal durch Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und zum anderen durch den Vergleich des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zu Beginn und am Ende des Jahres.

Mit „kommunaler Doppik“ ist im Sprachgebrauch sowohl das doppelte Rechnungswesen (die Buchführung im engeren Sinne) gemeint als auch der Haushalt (Produkthaushalt), in den die in der Buchführung generierten Informationen einfließen. In besonderer Weise ist hiermit der Ergebnishaushalt (Ergebnishaushalt/-rechnung) gemeint, in dem Aufwendungen durch Erträge auszugleichen sind (Haushaltsausgleich). Insofern wird auch von „doppischem Haushaltsrecht“ gesprochen.

Dezernatsbudget

Zusammenfassung der gegenseitig deckungsfähigen Fachbereichsbudgets eines Dezernats. Soweit der Zuschussbetrag in einem Fachbereichsbudget nicht eingehalten werden kann, können durch den Dezernenten die Haushaltsmittel innerhalb eines Dezernatsbudgets neu zugeordnet werden.

E

Eigenkapital

Rechentechnisch stellt das Eigenkapital (EK) die (positive) Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und Schulden (Passivseite der Bilanz) dar. Die Position Eigenkapital steht ebenfalls regelmäßig auf der Passivseite der Bilanz - solange das Vermögen höher ist als die Schulden.

Mit der Erstellung der kommunalen Bilanz beim Übergang auf das neue Haushaltsrecht wird das Eigenkapital einer Kommune erstmals dargestellt. Anstelle des Begriffes „Eigenkapital“ werden etwa die Begriffe „Nettoposition“ (NI) oder „Kapitalposition“ (BW, SN) verwandt. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen, die auch jeweils ausgewiesen werden. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der „Entstehung“ des Eigenkapitals und dessen „Verwendungsmöglichkeiten“ (Eigenkapitalpositionen). Keinesfalls ist die Größe „Eigenkapital“ in einer kommunalen Bilanz in gleicher Weise zu interpretieren wie in einer Unternehmensbilanz.

Dem Eigenkapital in der kommunalen Bilanz kommt insbesondere keine Haftungsfunktion zu. Das Eigenkapital bietet keinen Anhaltspunkt für die Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Solidität einer Kommune. Es sagt allenfalls aus, ob das Vermögen der Kommune deren Schulden (einschließlich der Rückstellungen) übersteigt. Keinesfalls trifft somit im Falle eines positiven Eigenkapitals die Aussage zu: „Die Kommune ist schuldenfrei“. Ein positives Eigenkapital bedeutet lediglich, dass das Vermögen höher ist als die Schulden.

Einzahlungen

Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die flüssigen Mittel erhöhen (Geldmittelzufluss).

Ergebnis, Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist die Differenz aus den gesamten Erträgen und den gesamten Aufwendungen des Jahres. Es zeigt, ob die Kommune in der Lage war, ihre gesamten Aufwendungen eines Jahres durch Erträge zu decken. Diese (erste) Kennzahl zur Ergebnisanalyse zeigt zwar an, inwieweit es der Kommune gelungen ist, ihre Eigenkapitalposition zu halten. Dies wird durch ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht.

Ergebnis, außerordentliches

Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge sind etwa (einmalige) Erträge aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der oberhalb des Bilanzwertes liegt (in NW, wo diese Erträge als ordentliche Erträge erfasst werden, sollten diese bei der politischen Beurteilung des Ergebnisses keine Bedeutung erlangen, d.h. herausgerechnet werden). Außerordentliche Aufwendungen sind etwa (einmalige) Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der unterhalb des Bilanzwertes liegt.

Ergebnis, ordentliches

Das ordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. „Ordentlich“ sind in der Regel Erträge und Aufwendungen dann, wenn sie aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultieren. Ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis deutet auf eine aktuell wirtschaftlich leistungsfähige Kommune hin. Es belegt, dass die Kommune ihre laufenden Aufwendungen ohne die Veräußerung von Vermögensteilen durch laufende Erträge decken kann.

Damit wird deutlich, dass die Kommune im Betrachtungszeitraum das vorhandene Nutzungspotenzial für zukünftige Generationen nicht verringert hat. Ein positives ordentliches Ergebnis deutet somit auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit hin.

Ergebnishaushalt/ -rechnung

Der Ergebnishaushalt (Plan) bzw. die Ergebnisrechnung (Ist) enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres.

Ertrag/ Erträge

Ertrag ist der Betrag, der den Wertezuwachs der Verwaltung in einem Jahr kennzeichnet. Einem Ertrag liegt in der Regel - aber nicht immer - eine Einzahlung zugrunde. Einzahlung und Ertrag fallen daneben häufig in unterschiedlichen Jahren an. Gehen bspw. Steuerzahlungen für das laufende Jahr ein, stimmen Ertrag und Einzahlung in diesem Jahr überein. Gehen dagegen Steuernachzahlungen für das Vorjahr im laufenden Haushaltsjahr ein, liegen der Ertrag im Vorjahr und die Einzahlung im laufenden Haushaltsjahr.

F

Fachbereichsbudget

Zusammenfassung der gegenseitig deckungsfähigen Fachdienstbudgets eines Fachbereichs oder einer Stabsstelle. Soweit der Zuschussbetrag eines Budgets nicht eingehalten werden kann, können durch die Fachbereichsleitung die Haushaltsmittel innerhalb eines Fachbereichsbudgets neu zugeordnet werden.

Fachdienstbudget

Zusammenfassung der gegenseitig deckungsfähigen Budgets eines Fachdienstes.

Fachliche Prüfung

Die internen Servicestellen bearbeiten und prüfen Rechnungsbelege aus ihrer fachlichen Zuständigkeit und bestätigen dies durch den Vermerk „Fachlich geprüft“ vor Weitergabe an die budgetverantwortliche

Fehlbetrag, nicht durch Eigenkapital gedeckter

Übersteigen die Schulden das Vermögen, ergibt sich ein negatives Eigenkapital. Es ist regelmäßig auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Die Kommune ist überschuldet. Alle Entscheidungen und Maßnahmen sind darauf auszurichten, einen Anstieg dieses Fehlbetrages zu vermeiden. Nach Möglichkeit ist dieser Fehlbetrag - unter Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit- abzubauen. Die Aufnahme weiterer Kredite (sofern sie nicht zu Einsparungen in den Folgejahren führen) sowie die Entstehung weiterer Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung sind dringend zu vermeiden.

Feststellungsvermerk

Der Feststellungsvermerk „Sachlich und rechnerisch richtig“ ist grundsätzlich von der budgetverantwortlichen Stelle auf begründenden Belegen zu Kassenanordnungen anzubringen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis (Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen) in Finanzhaushalt/-rechnung sollte (mindestens) ausgeglichen sein. Dies alleine reicht jedoch für eine intergenerativ gerechte Haushaltswirtschaft nicht aus. Im Mittelpunkt des politischen Interesses sollte das „Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ stehen. Es gibt Auskunft darüber, ob die Kommune im Betrachtungszeitraum Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch entsprechende Einzahlungen (ohne die Aufnahme von Krediten) decken kann.

Damit wird deutlich, ob die Kommune den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit verringert hat. Die Kennzahl steht somit im Dienste der intergenerativen Gerechtigkeit.

Finanzhaushalt/ -rechnung

Finanzhaushalt und Finanzrechnung richten ihren Blick auf die Liquidität. Hier erfolgt die Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen, entweder für das abgelaufene Haushaltsjahr (Finanzrechnung) oder für das kommende Haushaltsjahr (Finanzhaushalt). Im Ergebnis (Finanzergebnis) sollten Finanzhaushalt und -rechnung mindestens ausgeglichen sein, d. h. die Einzahlungen eines Jahres sollten die Auszahlungen (mindestens) decken.

Fremdkapital

Als Fremdkapital wird die Summe aus in der Bilanz ausgewiesenen (sicheren, feststehenden) Verbindlichkeiten und (unsicheren, ungewissen) Rückstellungen bezeichnet.

G

Gebäudebetriebskosten

Die Gebäude sind in die einzelnen Budgets integriert und werden von der budgetverantwortlichen Stelle betreut. Die budgetverantwortlichen Stellen haben zusammen mit dem Fachdienst Liegenschaften die Aufwendungen für die Betriebskosten (Heizung, Beleuchtung, Wasser, Gas, Strom usw.) festzulegen. Die Budgetansätze werden von den budgetverantwortlichen Stellen gebildet. Die Einzelheiten sollen durch einen Kontrakt der budgetverantwortlichen Stelle mit dem Fachdienst Hochbau festgelegt werden.

Gebäudeunterhaltung

Die Gebäude sind in die einzelnen Budgets integriert und werden von der budgetverantwortlichen Stelle betreut. Die budgetverantwortlichen Stellen haben jährlich zwei Begehungen ihrer Objekte mit dem Fachdienst Hochbau durchzuführen um erforderliche Unterhaltungsarbeiten festzulegen. Die Budgetansätze werden auf Grund der Durchschnittsausgaben der letzten Jahre oder bei größeren Maßnahmen auf Grund eines Kostenvoranschlages des Fachdienstes Hochbau von den budgetverantwortlichen Stellen gebildet. Die Einzelheiten sollen durch einen Kontrakt der budgetverantwortlichen Stelle mit dem Fachdienst Hochbau festgelegt werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Geringwertige Wirtschaftsgüter spielen seit 2015 im städtischen Haushalt keine Rolle mehr. Ab einem Betrag von 410 € (Netto) wird das Wirtschaftsgut in das Anlagevermögen aufgenommen und mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Liegt der Anschaffungswert unterhalb der 410 € (Netto) wird es als Aufwand verbucht.

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss stellt den nach Regeln der Konzernrechnungslegung zusammengefassten Jahresabschluss der Kernverwaltung und derer Beteiligungen dar. Dem Gesamtabschluss, der in der Regel aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht bestehen soll, kommt ausschließlich eine „Informationsfunktion“ zu. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Ausgliederungen der Vergangenheit soll hiermit ein verloren gegangener Überblick über die gesamte Erfolgs-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage aus Sicht der Gesamtkommune wieder hergestellt werden.

H

Haushaltssicherungskonzept

Haushaltssicherungskonzepte sind dabei regelmäßig für den Zeitraum der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung aufzustellen. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

I

Intergenerative Gerechtigkeit

Begriffe wie „intergenerative Gerechtigkeit“ und „Nachhaltigkeit“ werden in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre gerne als Schlagworte für einen „verantwortungsvollen Umgang“ mit Ressourcen benutzt. Intergenerative Gerechtigkeit ist auch die Leitidee des Ressourcenverbrauchskonzeptes. Bezogen auf das neue Haushaltsrecht bedeutet intergenerative Gerechtigkeit, dass jede Generation den durch sie verursachten Verbrauch von Ressourcen selbst zu decken hat. Um intergenerative Gerechtigkeit operabel und überprüfbar zu gestalten, sollte sie als Periodengerechtigkeit definiert werden: In jedem Jahr ist der Haushalt auszugleichen, d.h. die Aufwendungen des Jahres (Ressourcenverbrauch) sind durch die Erträge des Jahres (Ressourcenaufkommen) zu decken. Nur wenn dies geschieht, kann von der Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit ausgegangen werden.

Interne Leistungsverrechnung

Verrechnung von Serviceleistungen die einzelne Fachdienste und Stabsstellen für andere Verwaltungsbereiche erbringen, bspw. Leistungen der Technischen Betriebsdienste für die Kindergärten. Dies ermöglicht eine vollständige Ermittlung der Kosten und Erlöse durch die Darstellung aller internen Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung und den Servicebereichen.

J

Jahresabschluss

Der kommunale Jahresabschluss besteht aus der (Teil-)Ergebnisrechnung (Ergebnishaushalt/-rechnung), der (Teil-)Finanzrechnung (Finanzhaushalt/-rechnung), der Bilanz, dem Anhang sowie weiteren Anlagen zum Anhang. Er ist zum Ende eines Haushaltsjahres zu erstellen. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung geben ergänzt um die Bilanz und den Anhang Auskunft darüber, inwiefern die geplanten Werte in Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt eingetreten sind. Mit Blick auf die Gestaltung des Ergebnishaushalts als Produkthaushalt sollte auch die Ergebnisrechnung über den Stand der geplanten Produkt- oder Wirkungsziele informieren. Den geplanten Kennzahlen im Haushalt sollten also die tatsächlichen Ausprägungen im Jahresabschluss gegenübergestellt werden.

K

Kassenkredit

Kassenkredite dienen der Verstärkung des Finanzmittelbestandes zur rechtzeitigen Verfügbarkeit der für die Auszahlungen erforderlichen Finanzmittel.

Kosten- und Leistungsrechnung

Nach den örtlichen Bedürfnissen ausgestaltete Nebenrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung. Die Kosten- und Leistungsrechnung erfasst zeitnah die entstehenden Aufwendungen und Erträge und rechnet diese den Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zu. Für die Aufstellung des Produkthaushalts und ein zeitnahes Berichtswesen ist die Kosten- und Leistungsrechnung deshalb zwingend erforderlich. Sie ist entsprechend der örtlichen Informationsbedürfnisse auszugestalten.

Kostenstelle

Kostenstellen sind abgegrenzte Aufgaben- und Verantwortungsbereiche (z. B. Fachbereiche, Fachdienste oder verschiedene Gewerke wie Schreinerei, Schlosserei usw.) für die die entstehenden Kosten gesondert ermittelt werden. Die Kostenstellenrechnung beantwortet die Frage „Wo sind die Kosten entstanden?“.

Kostenträger

Kostenträger stellen die Leistungen dar, die einen Werteverzehr ausgelöst haben. In der Verwaltung stellen die Produkte die oberste Kostenträgerebene dar, die bei Bedarf tiefer in Kostenträger gegliedert werden können. Die Kostenträgerrechnung beantwortet die Frage „Wofür sind die Kosten angefallen?“.

L

Leasingverträge

Der Abschluss von Leasingverträgen stellt immer ein Finanzierungsgeschäft dar, die entstehenden Verbindlichkeiten sind im Haushaltsplan und in diversen Statistiken als Schulden auszuweisen. Da auch ein Vergleich zwischen verschiedenen Anbietern erforderlich ist, können Leasingverträge nur von bzw. nach vorheriger Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzsteuerung abgeschlossen werden.

Liquidität

Liquidität ist die Fähigkeit einer Kommune, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität stellt auf das Verhältnis von Einzahlungen und Auszahlungen ab. Im neuen Haushalts- und Rechnungswesen zielen Finanzhaushalt/-rechnung auf die Darstellung der Liquiditätslage ab. Aktive Liquiditätssteuerung geht jedoch deutlich über die Planung im Finanzhaushalt und die Dokumentation in der Finanzrechnung hinaus. Liquiditätssteuerung ist Daueraufgabe. Sie muss sicherstellen, dass zu jedem Zeitpunkt während des Haushaltsjahres den bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Für die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sollte möglichst auf die Aufnahme von Krediten verzichtet werden. Die Steuerung der Liquidität sollte möglichst in der Gesamtschau von Kernverwaltung und Beteiligungen geschehen. So können Liquiditätsbedarfe an der einen Stelle durch Liquiditätsüberschüsse an anderer Stelle „intern“ ausgeglichen werden. Die Notwendigkeit der Aufnahme weiterer Kredite bei Banken kann so möglicherweise vermieden werden. Zinsbelastungen können so vermindert werden.

M

Mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung

Die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung erstreckt sich in der Regel auf das aktuelle und die vier folgenden Jahre. Aufgrund zahlreicher Planungsunsicherheiten sollte die Mittelfristplanung sehr vorsichtig vorgenommen werden. Erträge sollten auf dem erkennbar niedrigsten und Aufwendungen auf dem erkennbar höchsten Niveau geplant werden. So kann die Mittelfristplanung ein wichtiges Instrument zur Erkennung von Risiken darstellen. Auf ihrer Basis können frühzeitig politische Weichenstellungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans vorgenommen werden. Die Mittelfristplanung ist jährlich zu aktualisieren. Der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung sollte auf diesem Wege eine hohe politische Verbindlichkeit zukommen. Eine hohe Solidität in Verbindung mit einer hohen politischen Verbindlichkeit stärkt die Mittelfristplanung auch in ihrer Bedeutung im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten.

Mittelsperre

Maßnahmen, die absehbar im Haushaltsjahr nicht mehr ausgeführt werden, müssen umgehend für die Mittelsperre gemeldet werden.

N

Nachtragshaushalt

Mittels eines Nachtragshaushaltes (auch Nachtragshaushaltsplan) ist es möglich, nachträglich Teile des bestehenden Haushaltsplans abzuändern. Der Nachtragshaushalt wird auf kommunaler Ebene im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

Netto-Position

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar, das bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Der Posten Netto-Position stellt also eine Saldogröße dar. Der Bilanzausweis resultiert aus der erstmaligen Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher Passivposten außer der Netto-Position selbst. Ergibt sich eine positive Saldogröße, stellt diese die Netto-Position dar.

O

Output-Orientierung

Output-Orientierung bedeutet, dass die Steuerung der Kommunalverwaltung durch die Vorgaben von Zielen für die kommunalen Dienstleistungen erfolgen soll.

P

Passiva

Die Summe von Eigenkapital einschließlich Rücklagen sowie von Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden. Die Passivseite einer Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Pensionsrückstellungen

Für alle Pensionsverpflichtungen, die die Kommune nach beamtenrechtlichen Vorschriften eingegangen ist oder eingeht, sind entsprechende Rückstellungen (nach finanzmathematischen Verfahren, sog. Teilwertverfahren) zu bilden. Diese werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. In die Position „Pensionsrückstellungen“ einzubeziehen sind regelmäßig auch Ansprüche auf Beihilfen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und damit einhergehenden steigenden Kosten der medizinischen Versorgung ist dies eine wesentliche Position, der besondere Aufmerksamkeit zukommen muss. Von politischem Interesse ist dabei nicht nur der Blick auf die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, die auf die Kommune zukommen. Vielmehr sollte im Mittelpunkt die Frage stehen, wie diesen hieraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen zum Fälligkeitszeitpunkt nachgekommen werden kann.

Produkt

Ergebnis von Leistungsprozessen. Es soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte der Verwaltung sind in landesweiten Produktkatalogen aufgeführt und beschrieben. Die Produktkataloge gliedern sich einheitlich in drei Hierarchiestufen „Produktbereich“, „Produktgruppe“ und „Produkt“.

Produktbeschreibung

Produktbeschreibungen dienen der Konkretisierung der Produkte. Insbesondere für größere Kommunen bieten sich verwaltungsweite Produktbeschreibungen nach einem einheitlichen Raster an, um Outputorientierung zu fördern.

Q

R

Rechenschaftsbericht

Der Kommunale Rechenschaftsbericht ist zeitgleich mit dem Jahresabschluss vorzulegen. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Unabhängig von landesgesetzlichen Mindestvorschriften sollte der Rechenschaftsbericht mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten machen:

- Entwicklung abgelaufenes Haushaltsjahr (Vorgänge von besonderer Bedeutung im abgelaufenen Haushaltsjahr; Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und Jahresabschlusswerten im abgelaufenen Haushaltsjahr; Abweichungen zwischen geplanten und erreichten Zielen anhand von Kennzahlen).
- Aktuelle Lage (Analyse der Haushaltswirtschaft nach Vermögens-, Schulden-, Aufwands-, Ertrags- und Finanzlage anhand von Kennzahlen).
- Zukünftige Entwicklung (Politische Ziele und Strategien; Entwicklungschancen; Risiken und Maßnahmen zu deren Bewältigung, etwa demographische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft oder Risiken, die aus Zukunftsverpflichtungen resultieren, etwa aus - gebildeten oder nicht gebildeten - Rückstellungen).

Neben dem Rechenschaftsbericht (Vorlage mit dem Jahresabschluss) kommt dem Vorbericht (Vorlage mit dem Haushaltsplan) auch im neuen Haushaltsrecht Bedeutung bei. Rechenschaftsbericht und Vorbericht sollte in ihren Inhalten und ihrem Aufbau möglichst aufeinander abgestimmt sein.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten kommen sowohl auf der Aktivseite der Bilanz (Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) als auch auf der Passivseite der Bilanz (Passive Rechnungsabgrenzungsposten) vor. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Zahlt etwa die Kommune die Miete für ein Gebäude für das kommende Jahr bereits im Dezember des alten Jahres, ist dies zwar eine Auszahlung im alten Jahr. Zu Aufwendungen führt diese Auszahlung jedoch erst im neuen Jahr, wenn das Gebäude tatsächlich genutzt wird. Die Zahlung wird deshalb unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ ausgewiesen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten weisen darauf hin, dass die Kommune einen Sachleistungsanspruch gegenüber einem Dritten hat (hier: Anspruch auf Überlassung des Gebäudes).

Erhält dagegen die Kommune die Miete für ein von ihr vermietetes Gebäude für das kommende Jahr bereits im Dezember des alten Jahres, ist dies zwar eine Einzahlung im alten Jahr. Zu Erträgen führt diese Einzahlung jedoch erst im neuen Jahr, wenn das Gebäude tatsächlich überlassen wird. Die Zahlung wird deshalb unter der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ ausgewiesen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten weisen darauf hin, dass die Kommune eine Sachleistungsverpflichtung gegenüber einem Dritten hat (hier: Verpflichtung auf Überlassung des Gebäudes).

Rechnungskontierung

Neben dem Feststellungsvermerk sind auf Rechnungen die Buchungsstellen sowie die Daten für die Kosten- und Leistungsrechnung mit anzuführen. Bei Rechnungen die turnusmäßige Zahlungen beinhalten, sind auch die entsprechenden Leistungsmonate anzugeben.

Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung ist die buchhalterische Abgrenzung von Aufwendungen und Erträge einer Rechnungsperiode, deren entsprechende Leistungen erst in einer späteren Periode erfolgen werden. Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Art Verbindlichkeit bzw. Forderung dar.

Reserven, stille

Stille Reserven in der kommunalen Bilanz entstehen regelmäßig durch eine Unterbewertung von Vermögensgegenständen. Diese Unterbewertung resultiert aus den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften, das Vermögen regelmäßig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Die stille Reserve ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert (Buchwert) und dem Zeitwert (Veräußerungswert) des Vermögensgegenstandes. Stille Reserven entstehen daneben durch eine zu hohe Bewertung von Schulden. Insbesondere die Bildung von Rückstellungen, die sich als zu hoch erweisen, führen zu stillen Reserven im Jahresabschluss.

Ressourcenverbrauch

Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen.

Ressourcenverbrauchskonzept

Der Ressourcenverbrauch einer Kommune geht über den von ihr verursachten Geldverbrauch eines Haushaltsjahres hinaus. Es werden im Haushaltsjahr Ressourcen genutzt, für deren Nutzung in eben diesem Haushaltsjahr kein Geldabfluss stattfindet. So etwa bei der Nutzung von Gebäuden, die vor Jahren errichtet oder gekauft wurden. Im betreffenden aktuellen Haushaltsjahr fließt kein Geld ab. Dennoch wird der Wert der Ressource Gebäude durch die Nutzung verzehrt. Dieser Werteverzehr wird im Ressourcenverbrauchskonzept (RVK) über Abschreibungen erfasst und ausgewiesen.

Rücklagen

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals. Bei allen begrifflichen Unterschiedlichkeiten in den einzelnen Bundesländern ist doch unter kommunalpolitischen Gesichtspunkten ein Aspekt von zentraler Bedeutung.

Rückstellungen

Im Gegensatz zu Rücklagen sind Rückstellungen Schulden. Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen, die hinsichtlich ihrer konkreten Höhe, ihres zeitlichen oder ihres tatsächlichen Anfalls unsicher sind.

Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die hieraus resultierenden Zahlungen in späteren Jahren auf die Kommune zukommen werden. Insofern ist bereits in dem Jahr, in dem politische Entscheidungen zu derartigen zukünftigen Verpflichtungen führen, eine entsprechende Rückstellungsposition in der Bilanz zu bilden. Dies trägt einerseits dem Gedanken der Vorsicht Rechnung. Andererseits wird hierdurch der Ressourcenverbrauch (durch einen entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung) der Periode angelastet, in der er verursacht wird.

S

Schlussbilanz

Schlussbilanz ist die Bilanz am Ende einer Rechnungsperiode, die aus dem Abschluss der bis dahin geführten Bestandskonten aufgestellt wird.

Schulden

Das neue Haushalts- und Rechnungswesen rückt sämtliche Schulden der Kommune in den Blick. Transparent werden nicht nur - wie bislang - die Verbindlichkeiten (sichere Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, z.B. Banken, Lieferanten). Ausgewiesen werden nun daneben auch die Rückstellungen (unsichere Zahlungsverpflichtungen beispielsweise resultierend aus Pensionszusagen gegenüber Beamten). Mit dem Ausweis der Rückstellungen wird ein bedeutender Teil kommunaler Schulden erstmalig transparent.

Der Blick auf die kommunalen Schulden bleibt unvollständig, wenn nicht auch die Schulden in den kommunalen Auslagerungen (Beteiligungen) einbezogen werden. Sie gehören zwingend, wie die Schulden im Kernhaushalt, in das ständige Blickfeld politischer Entscheidungsträger. Ob dies mittels eines sog. Gesamtabchlusses wirksam geschehen kann, bleibt abzuwarten.

Sonderposten

Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz sind in der Tat etwas Besonderes. Sie haben zum Teil Eigenkapitalcharakter (Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtungen) und zum Teil Fremdkapitalcharakter (Sonderposten für den Gebührenaussgleich).

Es handelt sich hierbei um „bilanz(-buchhaltungs-)technische Korrekturen“. Sie werden gebildet etwa im Falle vom Land erhaltener Investitionszuweisungen oder Investitionsbeiträgen. Auf der Skala des politischen Interesses stehen sie auch nicht an oberster Stelle. Ihre Funktionsweise soll kurz am Beispiel der Investitionszuweisung dargestellt werden: Für die Errichtung eines Gebäudes (Herstellungskosten 500.000 Euro) erhält die Kommune einen Investitionszuschuss vom Land in Höhe von 100.000 Euro. Das Gebäude hat eine Nutzungsdauer von 50 Jahren. Es ist über diesen Zeitraum abzuschreiben.

Fraglich ist nun, mit welchem Wert das Gebäude in der Bilanz der Kommune auszuweisen ist und wie hoch der durch die Abnutzung bedingte Werteverzehr (Abschreibung) der Kommune ist. Das Gebäude wird zu den gesamten Herstellungskosten mit 500.000 Euro in der Bilanz aktiviert. Eigentlich jedoch hat die Errichtung des Gebäudes die Kommune nur 400.000 Euro gekostet. Gleichzeitig erfolgt deshalb die Bildung eines Korrekturpostens auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von 100.000 Euro (der Zuschuss des Landes).

Die Abschreibung (aufwandswirksame Verteilung der Herstellungskosten auf die Jahre der Nutzung) wird regelmäßig vom Gesamtbetrag der Herstellungskosten vorgenommen, also in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr. Gleichzeitig wird der Sonderposten über die Jahre der Nutzung ertragswirksam aufgelöst. Pro Jahr wird so ein Ertrag in Höhe von 2.000 Euro ausgewiesen (in 50 Jahren ist damit die Gesamtsumme des Zuschusses erreicht; der Zuschuss ist aufgelöst). Saldiert man nun die sich aus diesem Sachverhalt ergebenden Aufwand und Ertrag, ergibt sich eine jährliche Aufwandsbelastung in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.000 Euro. Das entspricht den Aufwendungen, die sich für die Gemeinde aus der Nutzung des Gebäudes jährlich ergeben.

T

Teilhaushalt/ Teilrechnung

Die Bildung von Teilhaushalten ist in allen Gemeindehaushaltsverordnungen verpflichtend vorgesehen. Teilhaushalte sind nichts anderes als Budgetbereiche (Budgetierung). Ihre Bildung erfolgt entweder auf der Basis von Produktbereichen (Produkt) oder richtet sich an örtlichen Organisationsgegebenheiten aus.

Entscheidend bei der Bildung von Teilhaushalten ist, dass die Verantwortlichkeiten für einen Teilhaushalt eindeutig geregelt sind. Dies gilt sowohl verwaltungsseitig (Fachbereichs-/Ämterstruktur) als auch seitens des Gemeinderates/Kreistages (Ausschussstrukturen). Die Teilhaushalte bestehen jeweils aus dem Teilergebnishaushalt und dem Teilfinanzhaushalt. Die Teilergebnishaushalte bilden in ihrer Gesamtheit den Produkthaushalt.

U

Überschuldung

Überschuldung liegt vor, wenn die Schulden höher sind als das Vermögen.

Umlaufvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen enthält alle Vermögensteile, die kurzfristig (regelmäßig nicht über das kommende Jahr hinausgehend) der Kommune dienen sollen. Zu den wichtigsten Positionen zählen Vorräte (z.B. Büromaterialien, Baumaterialien, Streusalz etc.), Forderungen (Zahlungsansprüche der Kommune z.B. aus Gebühren, Beiträgen und Steuern gegenüber Dritten, z.B. Bürgern als Leistungsempfängern oder gegenüber Beteiligungen) und liquide Mittel (Liquidität).

V

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune. Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten beispielsweise Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) oder gegenüber externen Dienstleistern (Lieferanten).

Vermögen, immaterielles

Immaterielles Vermögen (Lizenzen für Software etc.) darf nur bilanziert werden, sofern es entgeltlich erworben wurde (also keine selbst erstellte Software). Hierzu können auch Rechte gehören, welche die Kommune gegenüber Dritten erworben hat. Ist etwa der Zuschuss an einen Sportverein, z.B. zur Errichtung einer Sportstätte, mit der Bedingung verbunden, dass auch Schulen diese Einrichtung nutzen dürfen, resultiert hieraus ein Recht. Dieses ist unter der Position „immaterielle Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren (und abzuschreiben).

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen künftiger Haushaltsjahre.

Vorbericht

Der Vorbericht war bereits Bestandteil des alten (kameralen) Haushaltsrechts. Da er mit dem Haushaltsplan vorgelegt wird, kam und kommt ihm eine unmittelbare politische Steuerungsrelevanz zu. Mit den Informationen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens kann diese Relevanz weiter untermauert werden.

Zentrale politische Ziele und Strategien und deren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres sollten hier dargestellt werden. Hinweise etwa auf die Entwicklung des Eigenkapitals oder der Verschuldung im Haushaltsjahr sollten verdeutlicht werden.

Risiken, beispielsweise auf der Grundlage demographischer oder allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklungen, sollten beschrieben werden. Insgesamt sind die rechtlichen Vorgaben offen formuliert, womit viel Spielraum für eine gute Gestaltung (im Sinne von Transparenz und „guter politischer Steuerung“) bleibt. Dieser Gestaltungsspielraum sollte genutzt werden. Vorbericht und Rechenschaftsbericht sollten in ihren Inhalten und ihrem Aufbau möglichst aufeinander abgestimmt sein.

W

Wiederbeschaffungswert

Der Wiederbeschaffungswert beschreibt den Wert eines Gegenstandes am Tag der Wiederbeschaffung. Die Berechnung dieses Wertes ergibt sich aus dem Wiederbeschaffungspreis auf dem Beschaffungsmarkt und den damit verbundenen Beschaffungsnebenkosten.

X

Y

Z

Zeitwert

Zeitwert ist der Wert, der einem Vermögensgegenstand zum Zeitpunkt der Bilanzierung beizumessen ist. In der Regel ist dies der Verkehrs- oder Veräußerungswert zum Bilanzierungszeitpunkt (siehe auch Anschaffungs- oder Herstellungskosten).

Ziele

Ziele sind Sollgrößen, die in einem bestimmten Zeitraum - in der Zukunft - zu erreichen sind.